

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Jetzt folgt der Eyd.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Das vierdt Buch. xliij

Jetzt volgt der End.

Der Eyd wurde gemeynlich durch den Schultheissen / auch etwan durch den Obersten selbs im Ring dem Krißvoldt gegeben / mit solchem geding vnd worten wie nachvolgt.

Wie mir vorgelesen ist / vnd ich mit worten wol verstanden vnd bescheyden bin / das war / fest vnd stät zuhalten / vnd dem getrewlich vnd vngewärllich nachzukommen / also schwör vnd gelob ich als mir Gott helff / vnnnd das heylig Euangelion.

Als dann sollen werden angezeygt / die hohen ämpter im Ring / durch den Obersten / Zum ersten der Schultheiß / mit namen N. darnach der Profosandmeyster mit namen N. Quartier vnd Wachmeyster / vnd mit sampt dem Profosen / allen iren namen N. Der Oberst mag sein Leutenant auch wol anzeygen / vnd mit namen N. damit er auch erkant werde.

Jetzt tretten die hohe ämpter im Ring herfür / vnd erzeygen sich gegen dem gemeynen mann vnnnd knechten aller billichkeyt / jeglicher nach seinem beuelch besonder / Doch soll der Profos besonder im Ring anfahen zureden / Also liebe Landknecht / dieweil ich euch bin zu eynem Profosen geordnet / so will ich euch gebetten haben / jr wölle betrachten was jr geschworen habe auff den Artickels Brieff / demselbigen getrewlich nachzukommen vnnnd zuhalten / vnnnd wöllet gut Regiment helfen führen vnd handhaben / vnd euch hütten vor Spilen / voll sauffen / balgen / schelten / schmächworten vnd andern dergleichen / dann ich muß darauff greiffen / damit gut Regiment gehalten werde.

Ferners werden die Fändlin den Fänderichen
ettwann im Ring beuolhen / vngewärllich also.

Nach dem sacht der Oberst an / Ihr Fänderich / da beuill ich euch die Fändlin mit der Condition / da werden jr globen vnnnd schwören / ewer leib vnnnd leben bey dem Fändlin zulassen etc. Also wann ihr werden in ein hand geschossen / darinn ihr das Fändlin haben oder tragen / das irs werden in die ander nemen / werden ihr inn dieselbige hand auch geschossen oder geschediget / so werden jr das Fändlin in das maul nemen vnnnd fliegen lassen. Souerr ihr aber vonn sollichem allem von den feynden vbertrungen / vnnnd

H q nimmer